

## Aufwertung Zentrumsbereich Albisrieden

Der Zentrumsbereich von Albisrieden wird aufgewertet. Nach der Planungsphase mit der Analyse von verschiedenen Varianten, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und gesetzlichen Vorgaben erfüllen müssen, liegen die Pläne bis zum 2. Mai zur Einsicht bereit oder können auf der Homepage der Stadt Zürich heruntergeladen werden.



Der Zentrumsbereich von Albisrieden mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants, verschiedenen Quartiereinrichtungen und den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (öV) ist für das Quartier von grosser Bedeutung. Er erstreckt sich entlang der Albisriederstrasse, beginnt auf Höhe der Fellenbergstrasse und reicht bis in den historischen Dorfkern von Albisrieden.

Der Strassenraum entspricht nicht mehr den heutigen verkehrlichen und baulichen Anforderungen. Den Bedürfnissen des Fussverkehrs wird heute zu wenig Rechnung getragen, obwohl der Zentrumsbereich von Albisrieden im Verkehrsrichtplan der Stadt Zürich als kommunaler Fussgängerbereich klassiert ist. Die Situation ist für alle Verkehrsteilnehmenden unbefriedigend und stellenweise gefährlich. Auffahr- und Abbiegeunfälle und eine auffallende Häufung von Unfällen mit Zufussgehenden zeugen davon.

In der Albisriederstrasse stehen, zwischen der Fellenberg- und der Altstetterstrasse und in der Püntstrasse, umfangreiche Bauarbeiten an. Die Strasse, Tramgleise und Wasserleitungen sowie Kanalisation müssen erneuert und die Tramhaltestellen verlängert und behindertengerecht ausgestaltet werden. Zusammen mit der Sanierung der Strasse bietet sich jetzt die Chance, den Zentrumsbereich neu zu gestalten und aufzuwerten. Ziel ist, ein attraktiver und funktionierender Zentrumsbereich für das Quartier, der den vielfältigen Ansprüchen gerecht wird. Der verfügbare Raum ist knapp. Die Ansprüche sind hoch und vielfältig. Die Herausforderung liegt darin, eine für alle verträgliche Lösung zu finden.

## Projektperimeter



### Was wird neu?

In Strassenräumen wo sich auf engstem Raum vielfältige Nutzungsansprüche überlagern und konkurrieren, wie hier im Zentrumsbereich von Albisrieden, sind neue Lösungsansätze gefragt. Das Konzept sieht eine Mischverkehrslösung mit einem Mehrzweckstreifen in der Strassenmitte vor. Das heisst, in der Albisriederstrasse zwischen Fellenberg- und Püntstrasse wird der Fahrzeug- und Veloverkehr zusammen mit dem ÖV in beiden Fahrtrichtungen auf einer gemeinsamen Fahrbahn geführt. Der Zentrumsbereich wird mit einem Tempo-30-Regime belegt. Die Fussgängerstreifen innerhalb dieses Abschnittes werden aufgehoben. Dank Tempo 30 können Zufussgehende überall die Fahrbahn queren. Der Mehrzweckstreifen in der Fahrbahnmitte erleichtert Zufussgehenden das Queren in zwei Etappen und dient dem Velo- und Autoverkehr zum Linksabbiegen. Die Fahrbahn ist breit genug und die Fahrgeschwindigkeiten niedrig, sodass Velofahrende in ausreichendem Abstand überholt werden können. Die Markierung von Velostreifen ist somit nicht nötig. Die Kreuzungen in der Fellenberg- und Pünstrasse werden übersichtlicher. In die Fellenbergstrasse kann künftig direkt links abgebogen werden. Mit einer Lichtsignalanlage (Tramschleuse) bei der Zentrumszufahrt stadtauswärts wird der ÖV bevorzugt, um Behinderungen zu vermeiden.

### Was wird mit dem neuen Konzept erreicht?

Die Umgestaltung des Strassenraums mit dem Mehrzweckstreifen und der Temporeduktion auf 30 km/h erhöht die Verkehrssicherheit, stärkt den Zentrumsbereich und reduziert die Lärm- und Schadstoffbelastung. Das Konzept trägt zur Verflüssigung des Verkehrs bei. Bis anhin herrschte «Stop and Go» für den Verkehr. Ziel ist ein stetiger Verkehrsfluss auf tieferem Geschwindigkeitsniveau. Mit niedrigeren Geschwindigkeiten werden die Unfallhäufigkeit und die Unfallschwere gesenkt. Das Konzept kann mehrheitlich innerhalb des bestehenden Strassenraumes umgesetzt werden. Die Flächen für den Fussverkehr können vergrössert werden. Die Anlieferung und Entsorgung sowie die Durchfahrt für Schutz & Rettung bleiben weiterhin gewährleistet. Das geplante Verkehrsregime beruht auf dem Prinzip der Koexistenz, also einer Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Selbstverantwortung aller Verkehrsteilnehmenden wird gefördert. Die entsprechend neue Gestaltung des gesamten Strassenraums hebt sich vom Rest der Albisriederstrasse optisch ab und gibt dem Quartierzentrum eine eigene Identität.

## Übersicht "Bilanz" Parkplätze und Bäume

	Bestehend	Projektiert	Differenz
Autoparkplätze "Weiss" Albisriederstrasse	10 Stk.	9 Stk.	-1 Stk.
Autoparkplätze "Blaue Zone" Püntstrasse	4 Stk.	4 Stk.	0 Stk.
Autoparkplätze "Blaue Zone" In der Ey, Abschnitt Albisriederstr.-In der Wässerli	9 Stk.	9 Stk.	0 Stk.
Taxi	1 Stk.	1 Stk.	0 Stk.
Zweiradabstellplätze	13 Stk.	59 Stk.	+46 Stk.
Privatparkplätze	56 Stk.	52 Stk.	-4 Stk.

Baum- Bilanz	Bestehend	Fällen	Ersatz	Neu	Differenz	Bilanz
Albisriederstrasse	98 Stk.	51 Stk.	27 Stk.	33 Stk.	+ 9 Stk.	107 Stk.
Püntstrasse	7 Stk.	2 Stk.	0 Stk.	3 Stk.	+ 1 Stk.	8 Stk.
Altstetterstrasse	5 Stk.	0 Stk.	0 Stk.	0 Stk.	± 0 Stk.	5 Stk.
Fellenbergstrasse	1 Stk.	1 Stk.	0 Stk.	0 Stk.	-1 Stk.	0 Stk.
Total	111 Stk.	54 Stk.	27 Stk.	36 Stk.	+ 9 Stk.	120 Stk.

*Bäume sind wertvolle Bestandteile des Stadtraums. Sie erfüllen ökologische, gestalterische und soziale Aufgaben. Sanierungen des öffentlichen Grundes werden mit grösstmöglicher Rücksicht auf den Baumbestand ausgeführt. Unausweichliche Fällungen basieren auf einer fachlichen Beurteilung.*

## **Die Planaufgabe dauert von Freitag 31. März bis Dienstag 2.Mai.2017**

Gegen das Projekt und die Strassenlärmsanierung kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich einzureichen

Die rechtsverbindlichen Pläne und Dokumente können beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3 beziehungsweise Beatenplatz 2, 8001 Zürich, während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag, 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsverbindlich sind die Publikationen im Amtsblatt des Kantons Zürich beziehungsweise im Tagblatt der Stadt Zürich sowie die im Amtshaus V oder im Haus der Industriellen Betriebe aufgelegten Originaldokumente.

Die publizierten Pläne und Berichte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur für den Eigengebrauch im Sinne von Art. 19 Urheberrechtsgesetz verwendet werden. Das heisst, sie dürfen weder geändert noch verwertet und insbesondere nicht für kommerzielle Zwecke kopiert oder veröffentlicht werden.

Die Aufgabendokumente finden Sie auch unter  
Webseite Stadt Zürich – Tiefbauamt – Öffentliche Planaufgaben - Albisrieden

Quelle dieser Information:

- Auszüge aus den Informationen auf [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) „Albisrieden“
- Auszüge aus den publizierten Plänen und Berichten